

GEMEINDE
NIEDERROHRDORF

Ortsbürgergemeinde-
Versammlung



Einladung zur Ortsbürgergemeinde-Versammlung

Donnerstag, 10. September 2020, 19.00 Uhr

Aula Oberstufenzentrum Hüslerberg, 5443 Niederrohrdorf

* * *

Achtung:

- Die Versammlung findet aus aktuellen Gründen in der Aula des Oberstufenzentrums Hüslerberg statt, sodass die Abstands- und Hygieneregeln bei jeder Witterung eingehalten werden können.
- Die Gemeinde stellt Masken und Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Für die Durchführung der Versammlung wurde ein Schutzkonzept erarbeitet, welches beim Versammlungslokal aufliegen wird.
- Es wird auf jegliches Rahmenprogramm und gemütliches Beisammensein inkl. Verpflegung verzichtet.
- Wir sind gewillt, mit diesen Massnahmen die Gesundheit aller Teilnehmenden zu schützen, hoffen dabei auf Ihr Verständnis und danken für Ihre Mithilfe.

Ortsbürgergemeinde-Versammlung

Donnerstag, 10. September 2020, 19.00 Uhr,
Aula Oberstufenzentrum Hüslerberg

* * *

Traktanden

- 1) Protokoll der Ortsbürgergemeinde-Versammlung vom 15. Juni 2019
- 2) Rechenschaftsbericht 2019
- 3) Jahresrechnung 2019
- 4) Neues Ortsbürgerreglement
- 5) Budget 2021
- 6) Einbürgerungen
- 7) Verschiedenes

* * *

Aktenauflage

Die Akten zu den einzelnen Traktanden liegen gemäss § 23 Gemeindegesetz (GG) während 14 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeganzlei zur Einsichtnahme auf.

Berichte und Anträge des Gemeinderates

Traktandum 1 – Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2019

Das Protokoll wurde von Gemeindeschreiber Claudio Stierli verfasst und ist im Anhang 1 dieser Broschüre abgedruckt.

Antrag:

Das Protokoll sei zu genehmigen.

* * *

Traktandum 2 – Rechenschaftsbericht 2019

Ortsbürger

Die Ortsbürgerkommission hat sich im Berichtsjahr zu 2 Sitzungen getroffen.

Forstbetrieb

Allgemeines: Das Jahr 2019 begann im gewohnten Rahmen. Die folgenden Winterstürme im Frühjahr haben im ganzen Revier Streuschäden an den Beständen verursacht, welche sehr aufwändig zu finden und aufzuräumen waren. Die sehr milden Temperaturen im Februar liessen den Frühling sehr früh einklingen. Der frühe Frühlingsbeginn liess nichts Gutes erahnen im Hinblick auf die Borkenkäfersituation. Doch die eher kühlen Frühlings-Temperaturen liessen Hoffnung aufkommen, dass die Borkenkäferpopulation eventuell ein bisschen zurückgebunden würde. Doch leider war die Hoffnung vergebens. Im ganzen Forstrevier wurden immer wieder Borkenkäferester entdeckt. Dies schon ab dem Monat Juni, was eher früh war. Es war die ganze Schweiz und das nahe Ausland vom Borkenkäfer befallen. Dies hatte natürlich Auswirkungen auf den Holzmarkt. Das Käferholz konnte nur sehr schwer bis gar nicht abgesetzt werden. Das meiste Käferholz konnte zum Glück gehackt und auf geeigneten Plätzen zwischengelagert werden. Diese Hackschnitzel wurden im Herbst den Schnitzelfeuerungen zugeführt.

Der Holzpreis startete mit demselben tiefen Niveau des Vorjahres. Was sich im Laufe des Jahres im Nadelholzsektor noch erheblich verschlimmerte. Wie in den letzten Jahren war das Laubholz gefragt und die Abfuhr garantiert.

Aus diesem Grund wurde im Herbst ausschliesslich mit Laubholzschlägen begonnen. Dies vor allem in Beständen mit hohem Eschenanteil, wo die Eschenwelke immer stärker sichtbar wurde. Die warmen und nassen Witterungsbedingungen am Ende des Jahres führten dazu, dass die Holzerei-Arbeiten immer wieder unterbrochen werden mussten. Anfangs November konnte der neue Forstraktor in Empfang genommen werden. Er ersetzte den 19-jährigen Forstraktor, der in diesen Jahren sehr gute Dienste leistete.

Jungwaldpflege: Die Jungwuchsfelder wurden 2019 einmal, wo nötig zweimal gemäht. Es wurden rund 17 ha Jungwald gepflegt und durchforstet. In einigen dieser Flächen wurde zur Optimierung der Qualität des zukünftigen Holzes eine Wertastung an gezielten Bäumen durchgeführt.

Pflanzungen: 2019 wurden nur kleinere Ergänzungspflanzungen ausgeführt. In den grösseren Käferflächen wurde bewusst mit der Nachpflanzung gewartet, um zu sehen, ob sich eventuell die Naturverjüngung einstellt. Im Hinblick der Klimaerwärmung und anderen Umwelteinflüssen wird weiterhin eine Mischung aller Baumarten angestrebt. Was die optimale Baumartenwahl für die Zukunft ist, werden erst die kommenden Jahre zeigen.

Holzernte: Im 2019 wurden 5'260 m³ Holz geschlagen und verkauft. Der Hiebsatz von 5'600 m³ wurde nicht ganz erreicht.

Die Nutzung in Sortimenten aufgeteilt:

Nadelstammholz	577 m ³	
Laubstammholz	549 m ³	
Industrieholz	414 m ³	
Brennholz	288 m ³	
Energiehackschnitzel	3'134 m ³	(Festmass)
Abholz	298 m ³	
<u>Total</u>	<u>5'260 m³</u>	

Strassenunterhalt: Der Forstbetrieb führte die laufenden Strassenunterhaltsarbeiten an den Waldstrassen aus. Einige Strassen wurden abgerandet und wo gewünscht mit frischem Strassenkies erneuert. Sämtliche Strassenränder wurden gemulcht und im Herbst das Laub von den Waldstrassen weggeblasen.

Dienstleistungen: Im Jahr 2019 konnte der Forstbetrieb Reusstal den Dienstleistungssektor für Private und Gemeinden im ähnlichen Rahmen wie in den

vergangenen Jahren beibehalten. Die Dienstleistungen für die Verbandsgemeinden und Private bleiben weiterhin ein sehr wichtiges Standbein für den Forstbetrieb Reusstal.

Waldbereisungen: In den Partnergemeinden Stetten, Niederrohrdorf und Niederwil fanden öffentliche Waldbereisungen statt. Auch Schulklassenführungen konnten durchgeführt werden und hinterliessen bei den Kindern einen nachhaltigen Eindruck.

Am Behördenwaldumgang mit den Kreisförstern wurden zahlreiche forstliche Themen abgehandelt und aktuelle Themen besprochen.

Weiterbildung: Es wurden einige kleinere Weiterbildungen und Exkursionen besucht.

Personelles: Der Forstbetrieb Reusstal blieb 2019 zum Glück unfallfrei. Adrian Attiger absolvierte die Abschlussprüfung erfolgreich und schloss mit einer Endnote von 4.4 ab. Er verliess den Forstbetrieb Reusstal im August.

Antrag:

Der Rechenschaftsbericht 2019 sei zu genehmigen.

* * *

Traktandum 3 – Rechnung 2019

Die Rechnung 2019 der Ortsbürgergemeinde Niederrohrdorf weist bei einem Aufwand von CHF 13'756.75 und einem Ertrag von CHF 38'461.40 einen Ertragsüberschuss von CHF 24'704.65 (Vorjahr CHF 13'296.65) auf. Dieses gute Ergebnis ist zurückzuführen auf die Beiträge der Einwohnergemeinde Niederrohrdorf und auf den guten Abschluss des Forstbetriebs Reusstal. Das Eigenkapital erhöht sich somit per 31. Dezember 2019 von CHF 171'062.47 auf CHF 195'767.12 (exkl. Aufwertungsreserve).

Die Erfolgsrechnung 2019 im Detail:

Konto	Art	Aufwand CHF	Ertrag CHF
3102.00	Drucksachen, Publikationen	219.00	
3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften	183.60	
3130.00	Dienstleistungen Dritter, Porti GV	175.40	
3134.00	Sachversicherungsprämien	140.40	

3141.00	Unterhalt Strassen / Verkehrswege	10'211.35	
3612.00	Verwaltungsentschädigung EWG / Bauamt	1'750.00	
3636.00	Beiträge an private Organisationen	1'077.00	
4210.01	Einbürgerungsgebühren		750.00
4401.00	Kontokorrentzins EWG		414.90
4470.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		3'000.00
4612.00	Gewinnanteil Forstgemeinschaft		14'296.50
4612.00	Beiträge Einwohnergemeinde		20'000.00
Total		13'756.75	38'461.40
Ergebnis		+24'704.65	

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 15. Juni 2019 einen Verpflichtungskredit über CHF 28'416.30 für den Investitionsbeitrag «Anschaffung Forstraktor». In der Investitionsrechnung 2019 wurden dafür CHF 26'940.00 ausgegeben. Wird der Rechnungverkehr innerhalb eines Rechnungsjahres abgewickelt, ist keine Kreditabrechnung zu erstellen (§ 90h Abs. 1 GG). Mit der Genehmigung der Rechnung 2019 wird der Verpflichtungskredit somit abgerechnet:

Verpflichtungskredit:	Kredit	Rechnung
Investitionsbeitrag Anschaffung Forstraktor	28'416.30	26'940.00

Antrag Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2019 mit einer Bilanzsumme über CHF 964'152.72, Aufwendungen und Erträgen in der Erfolgsrechnung über CHF 38'461.40 (Ertragsüberschuss über CHF 24'704.65) sowie Ausgaben und Einnahmen in der Investitionsrechnung über CHF 26'940.00.

Antrag:

Die Rechnung 2019 sei zu genehmigen.

* * *

Traktandum 4 – Neues Ortsbürgerreglement

Die Ortsbürgerkommission hat das Reglement über die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht überarbeitet.

Die Idee war, dass es bei Einbürgerungsgesuchen künftig möglich sein sollte, dass verschiedene Generationen derselben Familie ins Einbürgerungsgesuch miteinbezogen werden und die Nachkommen von einem reduzierten Tarif profitieren können.

Die Änderungen können der Synopse im Anhang 2 entnommen werden.

Der Gemeinderat hat die Überarbeitung genehmigt und unterbreitet der Ortsbürgergemeinde-Versammlung das aktualisierte Reglement zur Beschlussfassung.

Antrag:

Die Änderungen des Reglements über die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht seien zu genehmigen.

* * *

**Traktandum 5 –
Budget 2021**

Das Budget 2021 sieht bei einem Aufwand von CHF 17'650.00 und Ertrag von CHF 17'650.00 ein Ergebnis von CHF 0.00 vor. Mit der Teilrevision des Gemeindegesetzes per 1. Januar 2019 und der Aufhebung der Forstreserverordnung verfügt die Ortsbürgergemeinde per 31. Dezember 2019 über ein Eigenkapital von CHF 195'767.12, über welches frei verfügt werden kann. Aufgrund dieser guten finanziellen Lage hat die Ortsbürgerkommission dem Begehren des Gemeinderates Niederrohrdorf zugestimmt, den bisher ausbezahlten jährlichen Gemeindebeitrag von CHF 10'000.00 (seit dem Jahr 2017) neu in einen Defizitbeitrag umzuwandeln. So werden ab dem Jahr 2021 Defizite der Ortsbürgergemeinde jährlich bis zu einem Betrag von CHF 10'000.00 durch die Einwohnergemeinde Niederrohrdorf ausgeglichen. Der voraussichtliche Defizitbeitrag für das Jahr 2021, welcher somit dem eigentlichen Ergebnis 2021 der Ortsbürgergemeinde entspricht, beträgt CHF 1'920.00.

Konto	Art	Aufwand CHF	Ertrag CHF
3000.00	Sitzungsgelder	700.00	
3102.00	Drucksachen, Publikationen	220.00	
3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften	180.00	
3130.00	Dienstleistungen Dritter, Porti GV	180.00	
3134.00	Sachversicherungsprämien	130.00	

3141.00	Unterhalt Strassen / Verkehrswege	10'000.00	
3612.00	Verwaltungsentschädigung EWG / Bauamt	1'750.00	
3660.20	Planmässige Abschreibungen	4'490.00	
4210.01	Einbürgerungsgebühren		750.00
4401.00	Kontokorrentzins EWG		400.00
4470.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften		3'000.00
4632.00	Gewinnanteil Forstgemeinschaft		1'580.00
4632.00	Beiträge Einwohnergemeinde		11'920.00
Total		17'650.00	17'650.00
Ergebnis		+ 0.00	

Antrag:

Das Budget 2021 sei zu genehmigen.

* * *

**Traktandum 6 –
Einbürgerungen**

Die Ortsbürgerkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung in diesem Jahr drei Einbürgerungsgesuche aus einer Familie zur Genehmigung.

- Susanne Frey, 1946, Fohrhölzlistrasse 29
- Lukas Frey, 1977 und Barbara Frey geb. Kern, 1975 mit Livio, 2010 und Anina, 2013, Fohrhölzlistrasse 1
- Simon Frey, 1981 und Karin Frey geb. Imbach, 1979 mit Mattia, 2013 und Elena, 2016, Fohrhölzlistrasse 4

Antrag 1:

Susanne Frey sei ins Ortsbürgerrecht der Gemeinde Niederrohrdorf aufzunehmen (Einbürgerungsgebühr CHF 500.00).

Antrag 2:

Lukas und Barbara Frey sowie deren Kinder Livio und Anina seien ins Ortsbürgerrecht der Gemeinde Niederrohrdorf aufzunehmen (Einbürgerungsgebühr CHF 750.00).

Antrag 3:

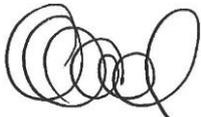
Simon und Karin Frey sowie deren Kinder Mattia und Elena seien ins Ortsbürgerrecht der Gemeinde Niederrohrdorf aufzunehmen (Einbürgerungsgebühr CHF 750.00).

* * *

Traktandum 7 – Verschiedenes

* * *

Namens des Gemeinderates



Gregor Naef
Gemeindeammann



Claudio Stierli
Gemeindeschreiber

- Anhang 1:
Protokoll Ortsbürgergemeinde-Versammlung vom 15. Juni 2019
- Anhang 2:
Synopsis Reglement über die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht

Protokoll

Ortsbürgergemeinde-Versammlung

Samstag, 15. Juni 2019, 13.15 bis 14.15 Uhr, Holzlagerschopf Brandeggli

Vorsitzender	Gregor Naef, Gemeindeammann
Stimmzähler	Alois Huser
Protokollführer	Claudio Stierli, Gemeindeschreiber

Stimmberechtigte laut Stimmregister:	127
Zahl der Anwesenden: (24.41 %)	31
Zahl der Abwesenden: (75.59 %)	96

Für abschliessende Beschlussfassung benötigte Stimmen: (1/5 der Gesamtaktivbürgerschaft, gemäss § 30 des Gemeindegesetzes)	26
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

Hinweis:

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in diesem Protokoll der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer miteingeschlossen.

Traktanden

1. Protokoll der Ortsbürgergemeinde-Versammlung vom 7. Juni 2018
 2. Rechenschaftsbericht 2018
 3. Rechnung 2018
 4. Anschaffung eines Forsttraktors / Verpflichtungskredit
 5. Budget 2020
 6. Einbürgerungen
 7. Verschiedenes
-

Begrüssung und Präsenz

Gemeindeammann Gregor Naef begrüsst 31 der total 127 stimmberechtigten Ortsbürger zur heutigen Versammlung. Speziell heisst er die Vertreter der Finanzkommission, Patrick Müller sowie Beat Chiozza, den Revierförster Guido Schibli sowie die Mitglieder der Jagdgesellschaft, Erich Hess, Jürg Hunziker und Hans Locher willkommen. Kastor Vogler musste sich leider für die heutige Versammlung entschuldigen. Ebenso aufgrund einer familiären Verpflichtung musste sich Gemeinderätin Martina Egger für die heutige Versammlung entschuldigen. Als Stimmzähler an der heutigen Versammlung amtiert Alois Huser.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss einberufen wurde und diese somit beschlussfähig ist. Die Akten sind während 14 Tagen vor der Versammlung öffentlich aufgelegt.

Von den 127 Stimmberechtigten sind 31 (24.4 %) anwesend. Da das Beschlussquorum erreicht wurde, besteht die Möglichkeit, dass die Beschlüsse gemäss §30 des Gemeindegesetzes definitiv gefasst werden können, sofern die beschliessende Mehrheit ein Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht. Das Stimmenmehr für eine geheime Abstimmung beträgt 8 Stimmen. Mit diesen Feststellungen eröffnet der Vorsitzende die Versammlung.

1. Protokoll vom 7. Juni 2018

Das Protokoll wurde von Gemeindeschreiber Hugo Kreyenbühl verfasst. Nachdem das Protokoll in der Broschüre abgedruckt ist, wird dieses nicht an der Versammlung verlesen.

Aus der Versammlung werden keine Wortmeldungen gewünscht und der Vorsitzende lässt über das Ortsbürgerversammlungsprotokoll abstimmen.

Antrag des Gemeinderates

Das Protokoll sei zu genehmigen.

Beschluss:

*Das Protokoll der Ortsbürgergemeinde-Versammlung vom 7. Juni 2018 wird **einstimmig** genehmigt. Dieser Beschluss wurde **abschliessend gefasst**.*

2. Rechenschaftsbericht 2018

Gemeindeammann Gregor Naef weist darauf hin, dass der Rechenschaftsbericht in der Broschüre zur Gemeindeversammlung abgedruckt wurde. Er ruft einige Ereignisse aus dem Berichtsjahr in Erinnerung:

Allgemeines

Die Ortsbürgerkommission hat sich im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen getroffen. Das Jahr 2018 begann sehr stürmisch. Der Sturm Burglind fegte über die Wälder des Forstbetriebs Reusstal hinweg. Er verursachte hauptsächlich Streuschäden, welche sehr aufwendig zu finden und aufzuräumen waren. Das Gebiet westlich der Reuss war stärker betroffen als der östliche Teil des Forstreviers. Grössere Flächen Schäden wurden keine verursacht.

Der frühe Frühlingsbeginn, mit eher hohen Temperaturen und sehr wenig Niederschlag, liess nichts Gutes erwarten auf Bezug des Borkenkäfers. Der Borkenkäferbefall fand wie befürchtet statt und wurde ab August sichtbar. In den Monaten August und September stand die Zwangsnutzung der befallenen Bäume im Vordergrund.

Da das Laubholz gefragt und die Abfuhr garantiert war, wurden im Herbst ausschliesslich Laubholzschläge durchgeführt. Die Eschenwelke ist im ganzen Revier stark sichtbar. Dies führte dazu, dass in den Eschenbeständen eher stark eingegriffen werden musste, um den Wert des Holzes zu erhalten.

Pflanzungen

Im Frühjahr 2018 wurden 30 Lärchen und 45 Douglasien gepflanzt. Das zurückhaltende Pflanzen hat sich gelohnt, es konnten fast alle Pflanzen durch den trockenen Sommer durchgebracht werden. Dies aber nur, weil diesen Pflanzen zweimal gezielt Wasser gegeben wurde. Im Herbst wurden 150 Eichen und 495 Schwarzerlen gepflanzt. Weiterhin wird, wenn immer möglich, mit der vorhandenen Naturverjüngung gearbeitet. Im Hinblick der Klimaerwärmung und anderen Umwelteinflüssen wird eine Mischung aller Baumarten angestrebt. Was die optimale Baumartenwahl für die Zukunft ist, können auch die Experten noch nicht sagen.

Holzernte

Im 2018 wurden 5'262 m³ Holz geschlagen und verkauft. Der Hiebsatz von 5'600 m³ wurde nicht ausgenutzt.

Strassenunterhalt

Der Forstbetrieb absolvierte die nötigen Strassenunterhaltsarbeiten an den Waldstrassen. Einige Strassen wurden abgerandet und wo gewünscht mit frischem Strassenkies erneuert. Sämtliche Strassenränder wurden gemulcht und im Herbst das Laub von den Waldstrassen weggeblasen.

Dienstleistungen

Im Jahr 2018 konnte der Forstbetrieb Reusstal den Dienstleistungssektor für Private und Gemeinden noch einmal steigern. Die Dienstleistungen für die Verbandsgemeinden und Private bleiben weiterhin ein sehr wichtiges Standbein für den Forstbetrieb Reusstal.

Personelles

Joel Vögeli hat das dritte und letzte Ausbildungsjahr abgeschlossen und mit Bravour bestanden. Er konnte mit einer sehr guten Gesamtnote von 5.5 abschliessen. In der Holzerei erreichte er sogar die Bestnote im Kanton mit 6.0. Für Adrian Attiger startete das dritte und letzte Lehrjahr zum Forstwart. Durch die hohe Auslastung des Forstbetriebes wurde Joel Vögeli bis Ende 2018 weiterbeschäftigt. Im Forstbetrieb Reusstal ereignete sich 2018 erfreulicherweise kein Unfall. Der Forstbetrieb ist bestrebt in Zukunft unfallfrei zu bleiben und die Arbeiten unfallfrei auszuführen.

Aus der Versammlung werden zum Rechenschaftsbericht keine ergänzenden Auskünfte gewünscht und der Vorsitzende lässt über den Rechenschaftsbericht 2018 abstimmen.

Antrag des Gemeinderates

Der Rechenschaftsbericht 2018 sei zu genehmigen.

Beschluss:

*Der Rechenschaftsbericht 2018 wird **einstimmig** genehmigt.*

3. Rechnung 2018

Gemeinderat Patrik Hitz präsentiert den Jahresabschluss 2018. Die Rechnung 2018 schliesst mit Aufwendungen und Erträgen von je CHF 22'651.25 ab. Die Rechnung der Ortsbürgerverwaltung fällt neutral aus, das Defizit wird durch den Betrag der Einwohnergemeinde gedeckt. Bei der Verwaltungsabteilung Wald resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 13'296.65. Gegenüber dem Budget sind dies CHF 3'536.65 mehr als vorgesehen. Der Ertragsüberschuss wird vollständig der Forstreserve gutgeschrieben, welche somit per Ende Rechnungsjahr CHF 171'060.47 beträgt und um CHF 38'363.27 über dem doppelten Sollbestand liegt.

Wie schon im Vorjahr informiert, wird die Forstreserve mit der Aufhebung der Forstreserveverordnung per 31. Dezember 2018 im Jahr 2019 ins Eigenkapital umgebucht. Die CHF 171'060.47 sind somit ab 2019 neu frei verfügbar und nicht mehr an den doppelten Sollbestand gebunden.

Aus der Versammlung werden keine Wortmeldungen zur Rechnung 2018 gewünscht. Für die Abstimmung wird das Wort an Beat Chiozza, Mitglied der Finanzkommission übergeben.

Beat Chiozza spricht als Mitglied und Vertreter der Finanzkommission und erklärt, dass Inhalt und Ergebnis der Jahresrechnung die Aufgabe des Gemeinderates ist. Die Finanzkommission prüft und beurteilt die Jahresrechnung auf Basis von Stichproben. Die Finanzkommission hat die sauber geführte Jahresrechnung 2018 geprüft und festgestellt, dass die rechtlichen Grundlagen eingehalten wurden. Die Finanzkommission empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen und dankt dem Gemeinderat und der Abteilung Finanzen für die offene, speditive und professionelle Arbeit. Nachdem aus der Versammlung keine Wortmeldung gewünscht wird, lässt er über die Rechnung 2018 abstimmen.

Antrag des Gemeinderates

Die Jahresrechnung 2018 sei zu genehmigen.

Beschluss:

*In offener Abstimmung wird die Jahresrechnung 2018 **einstimmig** genehmigt. Dieser Beschluss wurde **abschliessend** gefasst.*

4. Anschaffung eines Forstraktors / Verpflichtungskredit

Gemeindeammann Gregor Naef informiert über die beabsichtigte Ersatzbeschaffung eines Forstraktors für den Forstbetrieb Reusstal.

Der Forstbetrieb Reusstal ist seit Jahren gut aufgestellt. Er konnte die letzten Jahre erfreuliche Ergebnisse präsentieren. Um weiterhin erfolgreich zu sein, benötigt der Forstbetrieb Reusstal einen adäquaten Maschinenpark. Die Hauptlast des Maschinenparks bestreiten die zwei Forstraktoren. Der alte Forstraktor ist seit vielen Jahren im Einsatz. Er hat beinahe 10'000 Maschinenstunden angesammelt und ist somit am Ende seiner Betriebsdauer. Damit auch in Zukunft dieselben erfreulichen Ergebnisse erzielt werden können, ist der Forstbetrieb Reusstal auf zwei einsatzbereite Forstraktoren angewiesen.

Insbesondere für folgende Arbeitsgattungen ist es unausweichlich, dass man auf ein modernes und leistungsstarkes Equipment zurückgreifen kann:

- Strassen- und Flurstrassenunterhalt
- verschiedenste Transporte, Frontladerarbeiten und Dienstleistungsaufträge für Dritte

Gemeindeammann Gregor Naef führt aus, weshalb man sich bei der Ersatzbeschaffung für einen Valtra-Forstraktor entschieden hat:

- Im Jahre 2014 - anlässlich der Evaluation des «neuen» Forstraktors, wurde eine umfassende Evaluation durchgeführt. Die damalige Projektgruppe empfahl uneingeschränkt den Typ Valtra. Er ist speziell für den Forsteinsatz konzipiert, weshalb man auch bei der aktuellen Ersatzbeschaffung nicht auf den Typenentscheid aus dem Jahre 2014 zurückkommen wollte.
- Durch die ähnliche Bedienung beider Traktoren sind diese untereinander jederzeit austauschbar.
- Der Unterhalt, der Service und allfällige Reparaturen können bei demselben Servicepartner ausgeführt werden.
- Beide Traktoren sind für alle anfallenden Arbeiten einsetzbar und dienen sich gegenseitig als Ersatz bei einem möglichen Ausfall.

Gemeindeammann Gregor Naef macht kurze Ausführungen über die Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Traktor-Ersatzbeschaffung. Am 15. August 2018 wurde die Forstkommission von Betriebsleiter Guido Schibli informiert, dass der alte Forstraktor nach über 18-jährigem Einsatz und 10'000 Betriebsstunden am Ende seiner Laufzeit angelangt ist. Am 5. Dezember 2018 wurde die Forstkommission über die finanzielle Tragbarkeit informiert. Es wurden verschiedene Finanzierungsmodelle vorgestellt und deren Tragbarkeit diskutiert. Die Forstkommission hat sich für die Kaufoption entschieden und eine Evaluationsgruppe, bestehend aus Betriebsleiter Guido Schibli, Daniel Pietsch (Gemeinderat Niederwil) und Stephan Schibli (Gemeinderat Stetten) beauftragt eine Submission zur Beschaffung eines Ersatzes durchzuführen. In der Folge wurde zwischen Januar und März 2019 ein Pflichtenheft ausgearbeitet und eine Submission im Einladungsverfahren durchgeführt. Es wurden total 4 Angebote eingereicht, welche preislich im Bereich von +/- 3 % bis 5 % lagen. Die eingegangenen Angebote wurden gemäss nachfolgenden Kriterien bewertet:

- Preis – 60 %
- Technische Anforderungen – 15 %
- Qualität und Funktionalität – 15 %
- Service und Unterhalt – 10 %

Am 18. März 2019 ist der Gemeinderat Stetten der Empfehlung der Evaluationsgruppe gefolgt und hat einen entsprechenden Vergabeauftrag beschlossen. Der Anschaffungspreis beträgt CHF 189'442.00. Für die Rücknahme des alten 18-jährigen Traktors wird ein Rücknahmepreis über CHF

9'842.00 bezahlt, was ein Netto-Anschaffungspreis von CHF 179'600.00 inkl. MWST ergibt. Der Anteil von Niederrohrdorf gemäss Gemeindevertrag vom Juni 2011 beträgt CHF 28'416.30 (15 % von CHF 189'442.00). Der Abschreibungsbedarf, berechnet auf 6 Jahre, beträgt CHF 4'736.05.

Nach Abschluss der Ausführungen zur Ersatzbeschaffung des Forsttraktors wird das Wort in die Versammlung gegeben.

Alois Heimgartner möchte wissen, weshalb sich der Abschreibungsbetrag auf die Gesamtsumme bezieht und nicht auf den Restbetrag. Daniel Baumgartner erklärt, dass dies gesetzlich so vorgeschrieben ist. Der Verkaufserlös für den alten Traktor wird als Buchgewinn verbucht, unabhängig vom neu anzuschaffenden Fahrzeug.

Richard Irniger möchte wissen, wann der neue Traktor geliefert wird. Guido Schibli erklärt, dass dieser bestellt wird, sobald die Beschlüsse der beteiligten Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlungen in Rechtskraft erwachsen sind. Sein Ziel ist es, dass der Traktor im Herbst, spätestens im Winter, verfügbar ist.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 28'416.30 inkl. MWST als Anteil der Gemeinde Niederrohrdorf für die Anschaffung eines neuen Forsttraktors für den Forstbetrieb Reusstal.

Beschluss:

*In offener Abstimmung wird der Verpflichtungskredit über CHF 28'416.30 inkl. MWST als Anteil der Gemeinde Niederrohrdorf für die Anschaffung eines neuen Forsttraktors für den Forstbetrieb Reusstal **einstimmig** genehmigt. Dieser Beschluss wurde **abschliessend gefasst**.*

5. Budget 2020

Gemeinderat Patrik Hitz orientiert über das Budget 2020. Mit der Teilrevision des Gemeindegesetzes per 1. Januar 2019 gab es folgende Änderung mit erheblicher Auswirkung auf das Budget der Ortsbürgergemeinde:

Die Forstreserveverordnung wurde aufgehoben und somit ist kein Sollbestand mehr zu führen. Somit wird seit dem 1. Januar 2019 die Waldwirtschaft in der Ortsbürgergemeinde integriert geführt und nicht mehr separat ausgeglichen. An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 7. Juni 2018 wurde entschieden, keinen Fonds für die Waldwirtschaft zu bilden und den Bestand der Forstreserve von CHF 171'060.47 per 1. Januar 2019 in die kumulierten Bilanzüberschüsse der Ortsbürgergemeinde zu überführen.

Das Budget 2020 sieht bei einem Aufwand von CHF 18'660.00 und Ertrag von CHF 25'640.00 einen Ertragsüberschuss von CHF 6'980.00 vor, welcher dem Eigenkapital gutgeschrieben wird. Hauptgrund für dieses gute Ergebnis ist der Defizitbeitrag der Einwohnergemeinde von CHF 10'000.00 sowie der voraussichtliche Gewinnanteil am Forstbetrieb Reusstal von CHF 1'430.00.

Zudem sind folgende Positionen erstmals im Budget enthalten:

- Sitzungsgelder Ortsbürgerkommission von CHF 700.00
- Abschreibung Investitionsbeitrag Forsttraktor von erstmals CHF 4'500 (über sechs Jahre, gemäss separatem GV-Geschäft)
- Ab 1. Januar 2019 erhält die Ortsbürgergemeinde einen Mietzins vom Forstbetrieb für den Brennholzschnitzelschopf von CHF 3'000

Der budgetierte Unterhalt der Waldstrassen von CHF 10'000.00 ist an den finanziellen Beitrag der Einwohnergemeinde geknüpft. Unterhaltsarbeiten bis jährlich CHF 10'000.00 werden von der Einwohnergemeinde finanziert.

Nach Abschluss der Ausführungen zum Budget 2020 wird das Wort in die Versammlung gegeben. Thomas Vogler möchte wissen, ob es sich bei den budgetierten Pachtzinseinnahmen um die Einnahmen aus der Vermietung des Brandeggli-Schopfs handelt, was von Gemeindeammann Gregor Naef bestätigt wird. Weitere Wortmeldungen werden nicht mehr gewünscht.

Beat Chiozza führt als Mitglied der Finanzkommission aus, dass das Budget 2020 geprüft wurde und seitens der Finanzkommission keine Vorbehalte angebracht werden. Die Finanzkommission beantragt, das Budget zu genehmigen

Antrag des Gemeinderates

Das Budget 2020 sei zu genehmigen.

Beschluss:

*In offener Abstimmung wird das Budget 2020 **einstimmig** genehmigt. Dieser Beschluss wurde **abschliessend gefasst**.*

6. Einbürgerungen

Gemeindeammann Gregor Naef stellt erfreut fest, dass mit Hans Rudolf und Claudine Eichler wiederum ein sehr verdientes Ehepaar zur Einbürgerung in die Ortsbürgergemeinde empfohlen werden kann. Leider mussten sie sich aufgrund einer familiären Verpflichtung für die heutige Versammlung entschuldigen. Hans Rudolf und Claudine Eichler setzten sich in den vergangenen Jahren sehr zum Wohle der Gemeinde Niederrohrdorf ein. Die Gesuchsteller betreiben seit vielen Jahren in der Vogelrüti ein Gartenbau-Unternehmen, mit verschiedenen Mitarbeitenden. Mit dem ortsansässigen Gartenbau-Unternehmen Eichler stehen die Gesuchsteller mit der Bevölkerung ständig in Kontakt. Während dem sich die Eheleute Eichler sehr bei den Gewerbeausstellungen engagiert haben, hat Hans Rudolf Eichler während vieler Jahre auch in der Feuerwehr aktiv mitgewirkt. Zudem engagierte sich Claudine Eichler sehr in der Kath. Kirchgemeinde.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Gemeindeammann Gregor Naef über den Einbürgerungsantrag abstimmen.

Antrag des Gemeinderates

Hans Rudolf und Claudine Eichler seien ins Ortsbürgerrecht der Gemeinde Niederrohrdorf aufzunehmen (Einbürgerungsgebühr CHF 750.00).

Beschluss:

*In offener Abstimmung wird der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Hans Rudolf und Claudine Eichler **einstimmig** zugestimmt. Die Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 750.00.*

Richard Irniger informiert, dass das traditionelle Geschenk zur erfolgreichen Einbürgerung, welches aus dem Reingewinn des Märtkafis finanziert wird, zu einem späteren Zeitpunkt an Hans Rudolf und Claudine Eichler persönlich übergeben wird. Die Ortsbürgerkommission freut sich sehr, dass man zwei weitere Ortsbürger aufnehmen konnte. Hans Rudolf und Claudine Eichler fühlten sich im Übrigen sehr geehrt, dass sie von der Ortsbürgerkommission angefragt worden sind. Richard Irniger informiert, dass die Ortsbürgerkommission weiterhin auf der Suche nach weiteren möglichen Ortsbürgern ist. Allfällige Vorschläge für eine mögliche Aufnahme ins Ortsbürgerrecht nimmt die Ortsbürgerkommission gerne entgegen.

7. Verschiedenes

Revierförster Guido Schibli informiert über die aktuelle Situation im Forst. Er nahm die Regengüsse im Frühling erfreut zur Kenntnis, welche dem Waldbestand sehr gut getan haben. Trotzdem kann man nun diverse Weisstannen entdecken, welche unter dem heissen Sommer des letzten Jahres stark gelitten haben. Der Holzverkauf ist aktuell etwas schwierig. Die Preise sind total am Boden, so dass man das Holz fast gratis haben kann. Der Markt wird mit viel zu viel Holz überschwemmt, welches nicht verkauft werden kann. Glücklicherweise kann das Holz zum Teil noch gehackt und als Holzschnitzel für die bestehenden Holzschnitzelheizungen verwendet werden. Der Verkauf des Laubholzes ist gut verlaufen.

Im Frühling wurde geholt und nun geht man auf Käfersuche. Aktuell hat ein Produzent von Schaltafeln signalisiert, dass er rund 200 m³ bis 300 m³ abnehmen kann. Früher gab es noch vermehrt die Möglichkeit, Schadhölzer zu exportieren. Nun gibt es aber europaweit so viel Schadh Holz, dass auch dies fast nicht mehr möglich ist.

Ansonsten ist Revierförster Guido Schibli zufrieden mit dem Forstbetrieb. Adrian Attiger ist aktuell mitten in den Abschlussprüfungen. Auf Nachfrage hin erklärt Guido Schibli, dass im Sommer 2019 kein neuer Lernender gefunden werden konnte. Der Forstbetrieb ist dankbar, wenn allenfalls ein Lernender vermittelt werden könnte. Ansonsten wird man versuchen, auf Lehrbeginn Sommer 2020 wieder einen Lernenden einzustellen. Ebenfalls auf Nachfrage hin erklärt er, dass im Bereich Moosweiher Schwarzerlen gesetzt wurden. Der Standort ist ideal, da es dort feucht ist und so das Wachstum unterstützt wird. Zuerst beabsichtigte er, daraus ein Projekt zu machen, welches vom Kanton unterstützt worden ist. Der Biber, welcher in diesem Gebiet zu Hause ist, beeinträchtigt den Baumwuchs jedoch so stark, dass er schlussendlich darauf verzichtet hat. Durch die Beeinträchtigung des Bibers hätten immer wieder neue Schwarzerlen nachgepflanzt werden müssen, für welches das Kapital des Kantons vollständig eingesetzt hätte werden müssen. Aus diesem Grund hat sich Guido Schibli entschieden, die Schwarzerlen eigenhändig und ohne Unterstützung des Kantons zu pflanzen. Man versucht die gepflanzten Schwarzerlen so zu schützen, dass diese trotzdem wachsen können. Zum Biber führt Guido Schibli aus, dass es eine Vor-Ort-Begehung mit dem Kanton gab. Er erklärt, dass der Biber eidgenössisch geschützt ist und deshalb darf der erstellte Biberdamm nicht abgebrochen werden. Sollte sich jemand an diesem Damm zu schaffen machen, so macht er sich strafbar. Abschliessend kommt Revierförster Guido Schibli nochmals auf die Schwarzerlen zu sprechen. Er erklärt, dass von den gesetzten Schwarzerlen voraussichtlich maximal 1/3 stehen bleiben werden. Die im Rechenschaftsbericht aufgeführten Pflanzungen von 495 Schwarzerlen wurden jedoch nicht nur auf Niederrohrdorfer Boden gepflanzt. Auf Niederrohrdorfer Boden wurden nur rund 1/3 davon verpflanzt. Die restlichen 2/3 wurden in Niederwil gepflanzt.

Gemeindeammann Gregor Naef dankt Förster Guido Schibli für seine Ausführungen. Er übergibt das Wort in die Versammlung.

Alois Huser bittet den Gemeinderat um eine kurze Orientierung über die Zukunft der Holzschnitzelanlage im Schulhaus Rüsler. Gleichzeitig möchte er wissen, ob der Gemeinderat mit der AEW Energie AG Garantien ausgehandelt hat damit Ersatz garantiert ist, falls der Forst keine Schnitzel mehr liefern kann. Falls nein, möchte er wissen, was die Gründe sind, dass man nicht versucht hat, die AEW Energie AG für die Schnitzellieferung des Forsts zu binden.

Vizeammann Reto Grunder informiert, dass man sich seit längerem Gedanken gemacht hat, was mit der Anlage im Rüsler geschehen soll. Die AEW Energie AG hat den Gemeinderat angefragt, ob allenfalls Interesse an einem Anschluss ans Fernwärmenetz besteht. Diese Anfrage wurde vom Gemeinderat positiv aufgenommen und entsprechend weiterverfolgt. Der ursprünglich vorgesehene mögliche Perimeter war viel grösser angedacht, sogar unter Einbezug der Gemeinde Oberrohrdorf. Aufgrund des grossen angedachten Perimeters beabsichtige man, die Anlage im Rüsler in den Gesamtverbund einzubinden. Der Gesamtverbund hätte sodann aus der Holzschnitzelanlage Egro und der Holzschnitzelanlage im Rüsler bestanden. Im Laufe der Zeit zeigte es sich, dass das ursprüngliche Interesse der Gemeinde Oberrohrdorf nicht mehr vorhanden war. Dies führte dazu, dass die AEW

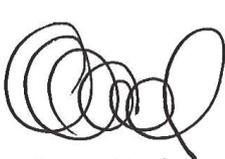
Energie AG den Perimeter verkleinern musste. In der Folge musste die technische Fragestellung beantwortet werden, ob es Sinn macht, nebst der grossen Anlage bei der Egro, welche im Übrigen auch noch Ausbaupotenzial hat, auch noch die Anlage im Rüsler zu betreiben. Man musste feststellen, dass es technisch keinen Sinn macht, die Anlage im Rüsler weiter zu betreiben. Diese Anlage hat bereits ein gewisses Alter erreicht. In ca. 6 bis 7 Jahren wäre diese Anlage abgeschrieben und müsste wieder ersetzt werden. Aus diesem Grund hat man sich entschieden, den redimensionierten Perimeter mit einer grossen Anlage zu betreiben, sprich mit der Anlage in der Egro. Die Anlage im Rüsler wird 2021 stillgelegt. Würde dies nicht gemacht werden, so müsste ein grosser Investitionsbetrag aufgewendet werden, um den Filter zu ersetzen. Durch das nun vorgesehene Konzept kann auf den Filterersatz verzichtet werden. Im erwähnten Konzept ist vorgesehen, dass sämtliche Gemeindeliegenschaften (Rüsler, Werkhof/Feuerwehr, Kollerhaus, Oberdorfstrasse und Gemeindehaus) laufend ans Fernwärmenetz angeschlossen werden. Das bedeutet aber nicht, dass der Forstbetrieb aufgrund des Wegfalls der Holzschnitzelanlage im Rüsler keine Schnitzel mehr liefern kann. Mit der AEW Energie AG wurde vertraglich geregelt, dass der Forstbetrieb die bisherige Menge für den Rüslerstandort neu an den Egrostandort liefern kann. Es ist auch im Interesse der AEW Energie AG, dass diese die Holzschnitzel regional beziehen können und wollen. Dies wurde mehrmals von der AEW Energie AG bestätigt. Abschliessend fasst Vizeammann Reto Grunder die Situation nochmals wie folgt zusammen:

- Die Anlage im Rüsler wird in ca. 2 bis 3 Jahren stillgelegt.
- Die notwendige Heizleistung wird von der Anlage Egro übernommen.
- Die Gemeindeliegenschaften werden ans Fernwärmenetz der AEW Energie AG angeschlossen.
- Die bisherige Holzschnitzellieferung des Forstbetriebes an die Gemeinde Niederrohrdorf kann und wird zukünftig an den Anlagestandort Egro geliefert (vertraglich gesichert).

Revierförster Guido Schibli ergänzt, dass der Forstbetrieb aktuell über einen Holzschnitzel-Liefervertrag mit der Gemeinde Niederrohrdorf über 1'100 m³ verfügt. Leider wurden nur jeweils zwischen 450 m³ bis 500 m³ benötigt. Man kann aber davon ausgehen, dass nach erfolgtem Endausbau von der AEW Energie AG 7'000 m³ abgenommen werden. Der aktuelle Vertrag läuft noch und wird aktuell noch nicht angepasst. Der Revierförster verfügt jedoch über eine schriftliche Zusage der AEW Energie AG, dass man sich 2021 zusammensetzt und den Vertrag neu über die dann zumal notwendige Abnahmemenge abschliesst. Er beabsichtigt, den Vertrag mit einer Laufzeit von 30 Jahren abzuschliessen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr gewünscht werden, bedankt sich Gemeindemann Gregor Naef beim Revierförster und seinem Team für die hervorragende Arbeit, welche im Forstbetrieb Reusstal geleistet wird. Ebenso bedankt er sich bei der Ortsbürgerkommission für die gute Zusammenarbeit und freut sich auf die Waldbereisung mit den Einwohnern, welche in Kürze beim Esterli-Kreuz beginnt. Aufgrund einer geschäftlichen Verpflichtung muss sich Gemeinderat Patrik Hitz leider ebenfalls für den Waldumgang entschuldigen. Mit diesen Worten erklärt er die Versammlung als geschlossen.

Namens des Gemeinderates



Gregor Naef
Gemeindeammann



Claudio Stierli
Gemeindeschreiber

Reglement über die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht – Synopse

vom 29. November 2004	vom 29. November 2004 (Stand 25. Juni 2020)
Die Ortsbürgergemeinde Niederrohrdorf erlässt gestützt auf § 7 Abs. 2 lit. f) des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden vom 19. Dezember 1978 (GOG) und § 6 des Gesetzes über das Ortsbürgerrecht (OBüG) vom 22. Dezember 1992 das nachfolgende	Die Ortsbürgergemeinde Niederrohrdorf erlässt gestützt auf § 7 Abs. 2 lit. f) des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden vom 19. Dezember 1978 (GOG), des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) vom 12. März 2013 und § 6 des Gesetzes über das Ortsbürgerrecht (OBüG) vom 22. Dezember 1992 das nachfolgende
Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Niederrohrdorf	Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Niederrohrdorf
§ 1 Gegenstand des Reglements	§ 1 Gegenstand des Reglements
¹ Dieses Reglement regelt den Erwerb des Ortsbürgerrechtes auf Grund eines Gesuches durch Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung.	¹ Dieses Reglement regelt den Erwerb des Ortsbürgerrechtes auf Grund eines Gesuches durch Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung. Von Gesetzes wegen wird das Ortsbürgerrecht gemäss § 4 lit. a) des Gesetzes über das Ortsbürgerrecht (OBüG) erteilt.
² Die Einbürgerung erstreckt sich auf die gesuchstellenden Personen und deren unmündige Kinder.	² Die Einbürgerung erstreckt sich auf die gesuchstellenden Personen und deren unmündige Kinder.
³ Ortsbürger kann nur werden, wer bereits das Gemeindebürgerrecht von Niederrohrdorf besitzt oder vorgängig erwirbt (§ 3 OBüG).	³ Ortsbürger kann nur werden, wer bereits das Gemeindebürgerrecht von Niederrohrdorf besitzt oder vorgängig erwirbt (§ 3 OBüG).
§ 2 Eigentliche Aufnahmen	§ 2 Aufnahmebedingungen
¹ Personen, die Niederrohrdorf als ihre Heimat betrachten und an den Belangen der Ortsbürgergemeinde interessiert sind, können durch Beschluss der Ortsbürgergemeinde entgeltlich in das Ortsbürgerrecht aufgenommen werden, wenn sie seit mindestens 25 Jahren Wohnsitz in Niederrohrdorf haben und bei Einreichung des Gesuches mindestens 5 Jahre ununterbrochen in der Gemeinde wohnhaft sind.	¹ Personen, die Niederrohrdorf als ihre Heimat betrachten und an den Belangen der Ortsbürgergemeinde interessiert sind, können durch Beschluss der Ortsbürgergemeinde entgeltlich oder unentgeltlich in das Ortsbürgerrecht aufgenommen werden, wenn sie seit mindestens 10 Jahren Wohnsitz in Niederrohrdorf haben und bei Einreichung des Gesuches mindestens 5 Jahre ununterbrochen in der Gemeinde wohnhaft sind.
² Die Abgabe für die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht beträgt:	² Die Abgabe für die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht beträgt:
a) CHF 500.00 für eine mündige Einzelperson	a) CHF 500.00 für eine mündige Einzelperson
b) CHF 750.00 für ein Ehepaar	b) CHF 750.00 für ein Ehepaar
Für die in die Einbürgerung einbezogenen unmündigen Kinder wird keine Abgabe erhoben.	c) CHF 250.00 für gleichzeitig mit ihren Eltern oder einem Elternteil eingebürgerten volljährigen Kinder
	d) Für die in die Einbürgerung einbezogenen unmündigen Kinder und für gleichzeitig mit ihren Eltern oder einem Elternteil eingebürgerten

	<p>volljährigen Kinder, die sich noch in der Erstausbildung befinden, wird keine Abgabe erhoben.</p> <p>e) Anspruch auf eine unentgeltliche Aufnahme ins Ortsbürgerrecht haben ferner Ehegatten von Ortsbürger bzw. Ortsbürgerinnen, sofern sie das Gemeindebürgerrecht erworben haben, sowie wer durch Heirat das Ortsbürgerrecht verloren hat.</p> <p>f) Bei besonderen Verhältnissen kann die Ortsbürgergemeindeversammlung die Abgabe ganz oder teilweise erlassen.</p>
<p>§ 3 Unentgeltliche Aufnahme</p> <p>¹ Die Ortsbürgergemeinde kann Personen, die sich um die Ortsbürgergemeinde in ausserordentlichen Masse verdient gemacht haben, unentgeltlich in das Bürgerrecht aufnehmen.</p> <p>² Anspruch auf eine unentgeltliche Aufnahme ins Ortsbürgerrecht haben ferner:</p> <p>a) Ehegatten von Ortsbürger bzw. Ortsbürgerinnen; sofern sie das Gemeindebürgerrecht erworben haben.</p> <p>b) Wer durch Heirat das Ortsbürgerrecht verloren hat.</p>	<p>§ 3 Unentgeltliche Aufnahme</p> <p>¹ Die Ortsbürgergemeinde kann Personen, die sich um die Ortsbürgergemeinde in ausserordentlichen Masse verdient gemacht haben, unentgeltlich in das Bürgerrecht aufnehmen.</p> <p>² Anspruch auf eine unentgeltliche Aufnahme ins Ortsbürgerrecht haben ferner:</p> <p>a) Ehegatten von Ortsbürger bzw. Ortsbürgerinnen; sofern sie das Gemeindebürgerrecht erworben haben.</p> <p>b) Wer durch Heirat das Ortsbürgerrecht verloren hat.</p>
<p>§ 4 Aufnahmeverfahren</p> <p>¹ Gesuche um Aufnahme in das Ortsbürgerrecht sind dem Gemeinderat schriftlich einzureichen.</p> <p>² Der Gemeinderat prüft, ob die Voraussetzungen für die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht erfüllt sind und holt die Stellungnahme der Ortsbürgerkommission ein.</p> <p>³ Der Gemeinderat unterbreitet anschliessend der Ortsbürgergemeindeversammlung den Antrag zur Beschlussfassung.</p> <p>⁴ Die Einbürgerung wird wirksam, sobald der Aufnahmebeschluss rechtskräftig und eine allfällige Einbürgerungsabgabe bezahlt worden ist.</p>	<p>§ 3 Aufnahmeverfahren</p> <p>¹ Gesuche um Aufnahme in das Ortsbürgerrecht sind dem Gemeinderat schriftlich einzureichen.</p> <p>² Der Gemeinderat prüft, ob die Voraussetzungen für die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht erfüllt sind und holt die Stellungnahme der Ortsbürgerkommission ein.</p> <p>³ Der Gemeinderat unterbreitet anschliessend der Ortsbürgergemeindeversammlung den Antrag zur Beschlussfassung.</p> <p>⁴ Die Einbürgerung wird wirksam, sobald der Aufnahmebeschluss rechtskräftig und eine allfällige Einbürgerungsabgabe bezahlt worden ist.</p>
<p>§ 5 Inkrafttreten</p> <p>Dieses Reglement tritt in Kraft, sobald es von der Ortsbürgergemeindeversammlung rechtskräftig beschlossen ist.</p> <p>Genehmigt von der Ortsbürgergemeindeversammlung am 29. November 2004.</p>	<p>§ 4 Inkrafttreten</p> <p>Dieses Reglement tritt in Kraft, sobald es von der Ortsbürgergemeindeversammlung rechtskräftig beschlossen ist.</p> <p>Genehmigt von der Ortsbürgergemeindeversammlung am 10. September 2020.</p>